



# Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

---

Ausgabe: [MBI. NRW. 2024 Nr. 15](#)  
Veröffentlichungsdatum: 07.05.2024  
Seite: 552

## II

# Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2024

---

## II.

### **Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2024**

Gemeinsame Bekanntmachung  
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und  
- 303-55.30.04.03-000001-2024-0004788 -  
des Ministeriums der Finanzen  
- **H 1400-15 2024 – I.1** -

Vom 11. April 2024

Gemäß § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 vom 19. Dezember 2023 ([GV. NRW. S. 1394](#)) geben wir in der Anlage die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden

den nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 auf Grundlage des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 vom 19. Dezember 2023 ([GV. NRW. S. 1414](#)) gewährt werden sollen.

- [MBI. NRW. 2024 S. 552](#)

# Anlagen

---

## **Anlage 1 (Anlage)**

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)